

# Prävention

## gegen sexualisierte Gewalt



ERZBISTUM  
BERLIN

Entsprechend der geltenden „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich des Erzbistums Berlin (Präventionsordnung)“ (<https://praevention.erzbistumberlin.de/praeventionsordnung/>) wird von volljährigen beruflichen oder ehrenamtlichen Personen, **die entweder regelmäßig** mit Kindern und/oder Jugendlichen arbeiten **oder Veranstaltungen mit Übernachtung** leiten oder begleiten folgendes benötigt:

Name und Unterschrift (aller) beruflichen / ehrenamtlichen Begleitpersonen, die an der Maßnahme teilnehmen werden	Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ist erfolgt. Es liegen keine Einträge nach § 174 StGB vor.	Teilnahme an Schulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird bestätigt.	Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt wurde unterzeichnet.
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die oben genannten Unterlagen wurden zur Einsichtnahme bei der verantwortlichen Person des Antragstellers vorgelegt.